

Schutz- und Hygienekonzept

Ev.-luth. Kirchgemeinde Oederan

Version 2020-05-20

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- An gut sichtbaren und bekannten Stellen (Eingänge, Schautafeln, Sanitär- bzw. Küchenräumen) sind allgemeine Hygienehinweise angebracht.
- In allen Bereichen wird auf den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Personen geachtet.
- Ein- und Ausgangstüren sollten nach Möglichkeit zum kontaktlosen Betreten geöffnet sein.
- An geeigneten Stellen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion angeboten.
- Besucher*innen bringen ihren Mund-Nase-Schutz eigenständig mit.
- Bei Feststellen typischer Krankheitssymptome darf die entsprechende Person die Räume der Kirchgemeinde nicht betreten.
- Alle Räume werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich gründlich gelüftet.
- Alle Kontaktflächen werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich gereinigt und desinfiziert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Türgriffen, Schaltern, Sanitäranlagen, Küchen.
- Die Leitenden haben die Aufgabe, das Erstellen von Anwesenheitslisten/-karten für jede Veranstaltung zu organisieren. Diese Listen/ Karten werden im Pfarramt zentral gesammelt und nach drei Wochen vernichtet.
- Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

2. Zusätzliche Regelungen für das Pfarramt

- Anliegen und Anfragen sollen nach Möglichkeit telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.
- Besucher*innen sind dazu angehalten, einzeln einzutreten.
- Die Mitarbeiter*innen wurden auf besondere Schutzmaßnahmen geschult.
- Dienstberatungen und andere dienstliche Sitzungen werden in Räumen mit ausreichend Platzangebot oder digital abgehalten.

3. Zusätzliche Regelungen für den Gottesdienst

- Soweit es die örtlichen Voraussetzungen erlauben, werden Ein- und Ausgänge separat gekennzeichnet.
- Eingewiesene Personen betreuen das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes. Es wird darauf geachtet, dass beim Eintreten bzw. Verlassen keine Stillstände entstehen.
- Die Dauer des Gottesdienstes wird auf 45 Minuten begrenzt.
- Die Vorbereitung und Leitung des Gottesdienstes erfolgt ausschließlich durch die unbedingt erforderliche Personenzahl.
- Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen und ist beim Singen vorgeschrieben.
- Die Sitzplätze werden markiert.

- Werden Gesangbücher verwendet, dürfen diese nach dem Gottesdienst für mindestens 7 Tage nicht erneut ausgegeben werden.
 - Es entfallen alle liturgischen Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt.
 - Die Kollekte wird am Ausgang durch Einwerfen in ein geeignetes Behältnis eingesammelt.
 - Neben dem persönlichen Gottesdienstbesuch werden gegebenenfalls Alternativen angeboten.
4. Zusätzliche Regelungen für Gemeindegremien
- Veranstaltungen finden nur in Räumen statt, die die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleisten. Die maximale Personenzahl wird für die einzelnen Räume festgelegt.
 - Kinder werden mündlich über die Hygieneregeln informiert.
 - Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes in Räumen ist insbesondere beim Singen vorgeschrieben.
 - Es entfallen alle Interaktionen, bei denen es zu Körperkontakt kommt.
 - Gegenstände und Flächen sind nach der Veranstaltung in geeigneter Weise zu desinfizieren. Die Teilnehmenden nutzen eigene Stifte und vergleichbare Materialien. Gesangbücher dürfen vor Wiederverwendung 7 Tage nicht genutzt werden.
5. Zusätzliche Regelungen für die offene Kirche
- Besucher*innen werden mit Aushang auf die Hygieneregeln hingewiesen.
 - An den Gebetsleuchter darf man nur einzeln herantreten.
 - Besucher*innen werden gebeten, eigenverantwortlich auf Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.
6. Zusätzliche Regelungen für den Umgang mit Lebensmitteln (Projekt Brotkorb, Gemeindegremien)
- Die Lebensmittel werden von den ehrenamtlichen Helfern*innen vorbereitet (z.B. verpackt und gebündelt).
 - Die Helfer*innen tragen bei dieser Arbeit zur Verfügung gestellte Einweghandschuhe und Mund-Nase-Schutz. Die Helfer*innen müssen frei von typischen Krankheitssymptomen sein.
 - Das Reinigen von Geschirr erfolgt gründlich mit heißem Wasser und Spülmittel. Das Geschirr wird mit heißem Wasser nachgespült und vollständig getrocknet.
7. Zusätzliche Regelungen für die Friedhöfe
- Bei Trauerfeiern tragen sich die Anwesenden in eine Liste ein, um im Bedarfsfall Rückschlüsse auf Kontakte zu ermöglichen. Diese Listen werden im Pfarramt aufbewahrt.
 - Mitarbeiter*innen im Friedhofsbereich achten besonders im Umkleideraum auf Abstandsregel oder kommen in Arbeitskleidung zur Arbeit. Die Einteilung der Arbeitsaufgaben erfolgt so, dass die Mitarbeiter*innen einzeln ihrer Arbeit nachgehen.
 - Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes in Räumen ist insbesondere beim Singen vorgeschrieben.

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene-Schutzkonzeptes und dessen Einhaltung ist der Kirchenvorstand. Verantwortliche Person ist der Pfarramtsleiter Pfarrer Benjamin Roßner.

Oederan, 20.05.2020